

Ernst-Wolfgang  
Böckenförde

Geschichte der  
Rechts- und  
Staatsphilosophie

Antike und Mittelalter

2. Auflage

Mohr Siebeck

UTB



UTB 2270

**Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage**

Beltz Verlag Weinheim · Basel

Böhlau Verlag Köln · Weimar · Wien

Wilhelm Fink Verlag München

A. Francke Verlag Tübingen und Basel

Haupt Verlag Bern · Stuttgart · Wien

Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft Stuttgart

Mohr Siebeck Tübingen

C. F. Müller Verlag Heidelberg

Ernst Reinhardt Verlag München und Basel

Ferdinand Schöningh Verlag Paderborn · München · Wien · Zürich

Eugen Ulmer Verlag Stuttgart

UVK Verlagsgesellschaft Konstanz

Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen

vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

Verlag Barbara Budrich Opladen · Farmington Hills

Verlag Recht und Wirtschaft Frankfurt am Main

WUV Facultas Wien



Ernst-Wolfgang Böckenförde

# Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie

Antike und Mittelalter

2., überarbeitete und erweiterte Auflage

Mohr Siebeck

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*: Geboren 1930; Studium der Rechtswissenschaft und Geschichte in Münster und München; 1956 Promotion (Dr. jur.); 1961 Promotion (Dr. phil.); 1964 Habilitation; seit 1964 o. Professor für Öffentliches Recht, Rechts- und Verfassungsgeschichte und Rechtsphilosophie an den Universitäten Heidelberg, Bielefeld, Freiburg; 1995 Emeritierung; 1983–96 Richter des Bundesverfassungsgerichts.

ISBN 3-8252-2270-5 (UTB)  
ISBN-13 978-3-8252-2270-3  
ISBN 3-16-149161-0 (Mohr Siebeck)  
ISBN-13 978-3-16-149161-0

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2002
2. Auflage 2006 (überarbeitet und erweitert)

© 2006 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Einbandgestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart.  
Satz: niemeyers satz, Tübingen.  
Druck: Gulde-Druck, Tübingen.

All denen, die noch oder wieder  
an Grundlagenwissen interessiert sind

## Vorwort zur ersten Auflage

Es mag ein Wagnis sein, eine „Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie“ vorzulegen, deren Absicht es ist, einerseits wissenschaftlich fundierte Kenntnisse zu vermitteln, zugleich aber ein lebendiges Interesse an bedeutenden Autoren und den Fragen der Rechts- und Staatsphilosophie zu wecken und zu eigenem Nachdenken darüber anzuregen. Scheint doch heute im Studium – über die Fakultäten hinweg – eine pragmatische Zweckausrichtung vorherrschend zu sein, die auf den schnellen Erwerb examensrelevanten Detailwissens ausgerichtet ist, ohne sich, was eigentlich den Reiz eines wissenschaftlichen Studiums ausmacht, in intellektueller Neugier auf das Abenteuer des Geistes einzulassen. Ich habe Zweifel, ob solche Skepsis wirklich berechtigt ist. Die Vorlesung Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie, die ich in Freiburg – eine von Erik Wolf begründete Tradition im Wechsel mit Herrn Kollegen Hollerbach fortführend – wiederholt gehalten habe, fand nicht vor leeren Hörsälen, sondern vor interessierten Studentinnen und Studenten statt. Sie hatte über Fakultätsgrenzen hinweg eine erfreuliche Resonanz. Freilich bedarf es, soll ein solches Interesse, wenn es geweckt ist, nicht schnell wieder verebben, geeigneter Darstellungen und Lehrbücher, die fundiertes Wissen und Hinführung zur Reflexion gleichermaßen vermitteln und eben dadurch geistig-anregende Kraft entfalten. Dies zu erreichen, setzt sich die hier vorgelegte Darstellung zum Ziel.

Ein solches Unternehmen, wird es in Angriff genommen, greift notwendig in mehrere Wissensgebiete aus, ist seiner Natur nach interdisziplinär, und darin liegt das reale Wagnis des Buches. Darf sich jemand, der nur in einer Wissenschaft voll zu Hause ist, angesichts der Ausdifferenzierung und eines weltweiten Diskurses der Wissenschaften so etwas noch zutrauen? Nun, ich habe mir es, ohne zugleich auch Historiker, Philosoph oder Theologe vom Fach zu sein, zugetraut; den damit verbundenen Mut zur Lücke bitte ich mir zu konzederen. Dies konnte ich freilich nur, weil mich über Jahre hinweg interessierte und interdisziplinär engagierte junge Mitarbeiter tatkräftig unterstützt haben: Detlef v. Daniels M.A., die Gerichts- bzw. Rechtsreferendare Johannes Liebrecht und Marc Lindner, Dr. phil. Dirk Lüddecke, Ass. Dr. phil. Dirk Otto und cand. phil. Christoph Sauer. Jeder von ihnen hat auf seine Weise, sei es durch Vorarbeit, Recherche, anregende Kritik,

Kontrolle von Übersetzungen und bibliographischen Angaben, Mitlesen von Druckfahnen, zur Entstehung, Gestaltwerdung und Verbesserung des Buches nachhaltig beigetragen, ganz besonders aber und mit nimmermüdem Einsatz Johannes Liebrecht. Die Arbeit an dem Buch war so auch ein beständiger Diskurs. Allen gebührt mein aufrichtiger und ganz herzlicher Dank. Nicht unerwähnt bleiben darf auch die nicht hoch genug einzuschätzende Leistung von Frau Martina Griesbaum, meiner früheren Sekretärin. Mit nie endender Geduld hat sie alle Manuskripte in ihren verschiedenen Fassungen in den PC geschrieben. Auch ihr gilt mein aufrichtiger und ganz herzlicher Dank. Meine Kollegen Jochen Martin, Freiburg, Rainer Specht, Mannheim, und Bernhard Schlink, Berlin, haben Teile des Manuskripts kritisch gegengelesen. Dafür und für die dadurch erhaltenen Anregungen danke ich Ihnen herzlich.

Aufrichtig zu danken habe ich auch dem Rektorat der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg, sowie dem Rektor, Magnifizenz Jäger. Auch nach meiner Emeritierung und dem Ende des Karlsruher Richteramts sind mir mehrere Jahre Räume und eine gewisse Ausstattung belassen worden, um die wissenschaftliche Arbeit, die während der Karlsruher Zeit liegenbleiben mußte, nachholen zu können. Ebenso gilt mein besonderer Dank der Gerda-Henkel-Stiftung in Düsseldorf für die großzügige Gewährung finanzieller Unterstützung.

Schließlich und vor allem aber habe ich meiner lieben Frau für Ermutigung und Unterstützung zu danken. Wiewohl sie nach den auch für sie anstrengenden Jahren des Karlsruher Richteramts, die mit vielem Verzicht verbunden waren, ein Anrecht darauf hatte, das gemeinsame Leben zu bestimmen, hat sie für die Arbeit an diesem Buch mir nicht nur den notwendigen Freiraum gegeben, sondern mich auch wiederholt darin bestärkt, das Projekt, als sich manche Schwierigkeiten einstellten, beharrlich zu Ende zu führen.

Das Manuskript wurde Ende 2001 abgeschlossen. Ungeachtet der erwähnten Hilfen, die mir zuteil geworden sind, trage ich für Inhalt und Gestalt dieses Buches, auch für seine Mängel und Fehler, selbst die volle Verantwortung. Für Hinweise zur Verbesserung bin ich jederzeit dankbar.

Freiburg, im Februar 2002

Ernst-Wolfgang Böckenförde



## Vorwort zur zweiten Auflage

Das im Jahr 2002 zuerst erschienene Buch hat bei Studierenden und in Fachkreisen eine unerwartet positive Aufnahme gefunden; das Wagnis, das für mich in der Anlage des Buches und deren Durchführung lag, scheint sich also gelohnt zu haben. Die hier vorgelegte zweite Auflage sucht neben der Einarbeitung neuer Literatur Anregungen und kritische Einwände zu berücksichtigen und eigene neue Erkenntnisse aufzunehmen. Ergänzende und verdeutlichende Ausführungen finden sich insbesondere zu den vorsokratischen Dichtern und Philosophen (Hesiod, Anaximander), zu Platons Gerechtigkeitsbegriff, zum Ursprung des Gedankens der Würde des Menschen in der Stoa, bei Cicero und im Christentum, zur Zwei-Reiche-Lehre Augustins und der Diskussion um die *lex naturalis* bei Thomas von Aquin. Neu hinzugekommen ist der Abschnitt über Marsilius von Padua; er soll eine von der Kritik bei aller Anerkennung notwendiger Auswahl mit Recht bemängelte Lücke schließen. Auch Marsilius gehört ja mit seinen Gedanken, sieht man genauer hin, entgegen einer bislang vorherrschenden Interpretation durchaus in den Rahmen der christlichen Rechts- und Staatsphilosophie, wengleich in einer unvermuteten eigenständigen Variante, die sich den herrschenden Positionen der Zeit weithin entgegenstellte.

Auch diesmal habe ich vielfach zu danken. Kollegen und Rezensenten, insb. Hasso Hofmann und Dietmar v. d. Pfordten, verdanke ich wichtige Anregungen und Hinweise für die Überarbeitung. Hasso Hofmann hat darüber hinaus, ebenso wie Dr. Dirk Lüddecke, den neuen Paragraphen über Marsilius von Padua kritisch gegengelesen. Assessor Marc Lindner hat mit gewohnter Zuverlässigkeit neue, auch bislang übersehene Literatur ausfindig gemacht und alle Seitenhinweise in Text und Registern neu bestimmt; er und Assessor Johannes Liebrecht haben zudem den bisherigen Text sehr genau auf Fehler und Unebenheiten durchgesehen. Frau Martina Griesbaum hat auch diesmal alle Arbeiten am PC bereitwillig und mit großer Sorgfalt erledigt. Nicht zuletzt aber hat mich meine liebe Frau mit Anteilnahme und Geduld unterstützt. Ihnen allen sei dafür ganz herzlicher Dank gesagt.

Für finanzielle Unterstützung habe ich erneut der Gerda-Henkel-Stiftung in Düsseldorf zu danken.

So möge das Buch aufs Neue hinausgehen und weitere Freunde gewinnen.  
Die Widmung der Erstauflage gilt auch jetzt.

Au/Freiburg, im August 2006

Ernst-Wolfgang Böckenförde

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort VII

§ 1 Einleitung 1

I. An wen wendet sich und was will das Buch? (1) II. Wovon handelt das Buch, wie kann sein Gegenstand verstanden werden? (2) III. Auf welche Weise handelt das Buch von seinem Gegenstand? (6)

## 1. Teil

### Die antike Rechts- und Staatsphilosophie

§ 2 Wirklichkeit und Entwicklung  
der griechischen Polis 13

I. Anfängliche Struktur der griechischen Polis (13) II. Die Polis als religiös-politische Gemeinschaftsordnung (18) III. Die Polis und ihre Nomoi (20) IV. Vom politischen Denken zur attischen Demokratie (24) V. Krise der Demokratie und Verfassungsdiskussion (30)

§ 3 Vorsokratiker, Sophisten und Sokrates 33

I. Die Vorsokratiker (33) 1. Hesiod (33) 2. Solon (36) 3. Die frühe griechische Philosophie (39) II. Die Sophisten (44) 1. Voraussetzungen, Anknüpfungspunkte und Lebensform der Sophisten (44) 2. Die sophistische Lehre als *technē* (47) 3. Grundpositionen der Sophisten (48) 4. Auffassungen zu Grund, Ziel und richtiger Ordnung der Polis (52) 5. Rechtsdenken der Sophisten (57) III. Sokrates (62) 1. Lebensweg und Verhältnis zu den Sophisten (62) 2. Die Frage nach dem Rechten und Gerechten (65) 3. Die Auffassung von der Polis und ihrer Ordnung (67)

#### § 4 Platon 71

I. Lebensweg und Fragestellung (71) II. Erkenntnis- und Ideenlehre (74)  
 III. Gerechtigkeitslehre (79) 1. Inhalt der Gerechtigkeit (80) a) Gerechtigkeit beim Einzelmenschen (80) b) Gerechtigkeit der Polisordnung (82)  
 2. Gerechtigkeit und menschliche Natur (83) 3. Eigenart der platonischen Gerechtigkeit (84) IV. Polisphilosophie (86) 1. Die Polisordnung der Politeia (86) a) Grund und Um-willen der Polis (87) b) Gliederung der Polis (87) c)–d) Polis als Erziehungsgemeinschaft und als Ideal (89)  
 e) Kritik der bestehenden Polisverfassungen (91) f) Anthropologie der der Verfassungsformen (93) 2. Die Polisordnung der Nomoi (94) V. Zusammenfassende Würdigung (97)

#### § 5 Aristoteles 100

I. Lebensweg, Ausgangslage, Methode (100) II. Erkenntnis- und Seinslehre (104) III. Rechtsphilosophie und Gerechtigkeitslehre (108) 1. Recht und ‚von Natur Rechtes‘ (108) a) Recht als gegebenes Recht der Polis (109)  
 b) Das Polis-Recht als Naturrecht und gesatztes Recht (110) c) Ertrag der Rechtserklärung und -begründung (114) 2. Gerechtigkeitslehre (115)  
 a) Gerecht-Handeln als Achtung der Gesetze und der bürgerlichen Gleichheit (115) b) Arten des Gerecht-Handelns und die *epieikeia* (116) c) Volle Gerechtigkeit nur innerhalb der Polisgemeinschaft (120) IV. Polisphilosophie (121) 1. Art und Charakter der Polis (121) 2. Verfassung und Regierungsformen der Polis (125) a) Begriff der Verfassung (125) b) Einteilung und Unterscheidung der Verfassungsformen (126) c) Die (relativ) beste Verfassung (127) V. Zusammenfassende Würdigung (129)

#### § 6 Die Stoa 131

I. Allgemeiner Charakter, politisch-soziale Ausgangslage, Fragestellung (131)  
 II. Die Stoa als Logos-Philosophie (136) III. Positionen der stoischen Rechtsphilosophie (138) 1. Die Veränderung des Nomos-Begriffs (138) 2. Begriff und Eigenart des Naturgesetzes (140) 3. Die Lehre vom ethischen und rechtlichen Handeln (142) IV. Politische Philosophie (144) V. Zusammenfassende Würdigung (147)

#### § 7 Cicero 149

I. Historisch-politisches Umfeld und römisches Recht (149) II. Lebensweg und philosophischer Ausgangspunkt (157) III. Recht und Gerechtig-

keit (160) 1. Begründung des Rechts aus der Natur-Vernunft des Menschen (161) 2.–3. Verhältnis dieses Rechts zu den *leges*, dem *ius civile* und zur Gerechtigkeit (163) 4. Rechtslehre und politisches Reformprogramm (165) IV. Philosophie der politischen Ordnung (166) 1. Begriff und hervorbringender Grund der *res publica* (166) 2. Regierungsform und beste Verfassung (168) 3. Universal konzipierte Reichslehre (171) V. Zusammenfassende Würdigung (173)

## 2. Teil

### Christliche Rechts- und Staatsphilosophie bis zum Ausgang des Mittelalters

#### § 8 Voraussetzungen und Fragestellungen der christlichen Rechts- und Staatsphilosophie 177

I. Die neuen Begriffe von Welt, Natur und Gott (178) II. Status und Bestimmung des Menschen (179) III. Christliche Heilslehre und Reich-Gottes-Idee (183) IV. Fragestellungen der christlichen Rechts- und Staatsphilosophie (187) V. Die christliche Rechts- und Staatsphilosophie als theologisch fundierte Buch- und Textphilosophie (190)

#### § 9 Augustinus 192

I. Lebensweg, Zeitsituation, Fragestellung (192) II. Theologisch-philosophische Grundposition (196) III. Rechtsphilosophie (201) 1. Die Auffassungen der Patristik als Hintergrund (201) 2. Die eigene rechtsphilosophische Position (203) a)–c) Begriff und Bedeutung der *lex aeterna*, *lex naturalis* und *lex humana* (204) d) Verteidigung der Verfolgung Andersgläubiger (208) IV. Die politische Ordnung (210) 1. Heilsgeschichtlich-theologische Argumentation (211) a) *civitas dei* und *civitas terrena* als geistige Reiche und ihr Kampf miteinander (212) b) Folgerungen für den Status der weltlichen politischen Ordnungen und das Verhalten der Christen in ihnen (214) 2. Naturrechtliche Argumentation (216) a) Begründung der politischen Ordnung in Anlage und Drang der menschlichen Natur zum Frieden (216) b) Aufgabe und Autorität der politischen Ordnung (218) V. Zusammenfassende Würdigung (220)